



Göttingen, 30. Januar 2017

## Unterschreiben oder nicht?

Seit November 2016 gibt es Verunsicherungen bei vielen KiTa-Beschäftigten zur Überleitung in den TVöD zum 01.01.2017. Vieles scheint noch nicht geregelt zu sein, vieles auch noch nicht in der ADK beschlossen. Das pädagogische Fachpersonal ist nun mit Nachträgen zu den Dienstverträgen konfrontiert. Täglich erreichen uns Anfragen, wie mit diesen Nachträgen zu den Dienstverträgen umgegangen werden soll? Die gestellten Fragen beziehen sich insbesondere auf die geänderte Wochenarbeitszeit, die sich von 38,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.

### Rechtsanspruch:

Die Dienstverträge werden auf **Basis der prozentualen Wochenarbeitszeit** abgeschlossen. In den Dienstvertrag heißt es deswegen immer: "Die Mitarbeiterin wird ab XXX als nicht vollbeschäftigte Mitarbeiterin mit XXX vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin (zzt. Stunden XXX wöchentlich) ... angestellt."

Erhöht sich die Wochenarbeitszeit z.B. wie jetzt durch einen Tarifwechsel, dann hat der Mitarbeiter durch seinen Dienstvertrag einen Anspruch auf eine höhere Wochenarbeitszeit. Dieses wird ersichtlich aus der Formulierung dass es eben **nur** "zur Zeit (zzt.) XXX Stunden" sind.

### Was passiert, wenn der Nachtrag zum Dienstvertrag nicht unterschrieben wird? Welche Kolleginnen sollten sich überlegen, zu unterschreiben?

Wird kein Nachtrag zum Dienstvertrag unterschrieben, erhöht sich automatisch die Wochenarbeitszeit. Das heißt die Mitarbeiterin muss mehr Stunden in der Woche arbeiten. Wie das zum Stellenrahmenplan/Dienstplan passt, ist Verwaltungsproblem und ein Problem der Refinanzierung durch die Kommunen.

Einige MitarbeiterInnen leisten aber regelmäßig wöchentlich Mehrarbeit/Überstunden, weil sie Kolleginnen vertreten oder länger da bleiben müssen, weil die Kinder nicht rechtzeitig abgeholt werden.

Die zusätzliche Zeit, könnte aber auch anders verwendet werden:

Immer wieder erreichen uns Fragen, was als Vorbereitungszeit genutzt werden kann und ob Elterngespräche in der Betreuungszeit geführt werden müssen.



Ebenfalls erreichen uns immer wieder Klagen über zu wenig Vorbereitungszeiten.

Wir raten MitarbeiterInnen, nicht zu unterschreiben, wenn sie regelmäßig Mehrarbeit oder Überstunden leisten müssen.

Nachteilig könnten sich die zusätzlichen Stunden auswirken, wenn diese wöchentlich Dienstplanmäßig nicht abgefordert und keine Vetretungen bzw. Mehrarbeit/Überstunden geleistet werden. Diese Minusstunden müssen dann auf das Arbeitszeitkonto gebucht werden. Werden die Stunden nicht ausgeglichen könnte es dazu führen, dass z.B. nicht genügen Plusstunden vorhanden sind, um zwischen den Jahren "frei zu machen". *Hier könnte aber auch Urlaub genommen werden.*

### **Welche MitarbeiterInnen können bereits jetzt unterschreiben?**

Für MitarbeiterInnen, die nicht mehr Wochenstunden als zur Zeit arbeiten möchten gibt es möglicherweise politische Gründe die Dienstverträge nicht zu unterschreiben.

Klar ist aber auch, dass zum Neubeginn des nächsten KiTa-Jahres versucht wird, die Dienstverträge dann mit der prozentualen Wochenarbeitszeit abzuschließen, die im Stellenrahmenplan veranschlagt sind.

### **Politische Gründe die Verträge nicht zu unterschreiben**

In der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission in Hannover verhandeln die Arbeitnehmerparteien (Kirchengewerkschaft Nds und vkm) mit den Arbeitgebern immer noch über das im TVöD gezahlte Leistungsentgelt. Hier gibt es noch keine Einigung. Die 2% Leistungsentgelt werden für die das pädagogische Personal in den kirchlichen Kindertagesstätten noch verweigert.

In der nächsten ADK-Sitzung am 9. Februar 2017 wird hierüber weiter verhandelt. Bei weiteren Fragen wendet Euch an die beiden Arbeitnehmerorganisationen.

#### **Kirchengewerkschaft NDS**

unter Tel. 0511- 270 245 30 oder E-Mail: [info@kg-nds.de](mailto:info@kg-nds.de)

#### **Verband der kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter VKM**

unter Tel.: 0511-270 215 60 oder E-Mail: [vkm@evlka.de](mailto:vkm@evlka.de)

Inwieweit eine Haltung "nicht zu unterschreiben" den Arbeitnehmerorganisationen hilft das Leistungsentgelt zu erreichen können wir nicht einschätzen.

Eure Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Göttingen